Anlage 3

GEMEINDE HÜRTGENWALD

Textliche Festsetzungen

zum Bebauungsplan Z 1 „Nationalpark-Infopunkt mit begleitenden Einrichtungen“ im Ortsteil Zerkall – 2. ÄNDERUNG

A TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. Art der baulichen Nutzung

Sonstiges Sondergebiet gemäß § 11 (2) BauNVO

1.1. Sonstiges Sondergebiet (SO)

Zweckbestimmung: „Wohnmobil-Hafen“

Zulässige Nutzungen: Gemäß § 11 (2) BauNVO wird festgesetzt, dass innerhalb des SO „Wohnmobil-Hafen“ folgende Nutzungen allgemein zulässig sind:

- Stellplätze für Wohnmobile,
- Ver- und Entsorgungsanlagen.

2. Maß der baulichen Nutzung

Gemäß § 16 (3) BauNVO wird im SO „Wohnmobil-Hafen“ eine maximal zulässige Grundfläche baulicher Anlagen von 900 m² festgesetzt. Diese Festsetzung bezieht sich auf das gesamte SO „Wohnmobil-Hafen“ (Flurstücke 148 (tlw.), 149, 150, 151, 152, 153 und 154, Flur 23 der Gemarkung Bergstein).

B HINWEISE

Artenschutz

Gemäß § 39 Absatz 5 BNatSchG ist es im Zeitraum zwischen dem 1. März und 30. September eines jeden Jahres verboten, Bäume, Hecken, Gebüsche und andere Gehölze abzuschneiden, auf den Stock zu setzen oder zu beseitigen; zulässig sind schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen. Ausnahmen von diesen Zeiten sind mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und bedürfen vorab einer örtlichen Kontrolle durch einen Biologen.

Bodendenkmalschutz

Auf die Bestimmungen der §§ 15 und 16 Denkmalschutz – Gesetz DSchG NW wird hingewiesen. Beim Auftreten archäologischer Bodenfunde oder Befunde ist die Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege, Außenstelle Nideggen, Zehnthofstr. 45, 52385 Nideggen, unverzüglich zu informieren. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert

zu erhalten. Die Weisung des Rheinischen Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.

Fachgutachten
Folgendes Fachgutachten wurde im Rahmen des Änderungsverfahrens erarbeitet:

- Artenschutzprüfung Stufe 1 und FFH-Vorprüfung zur 1. Änderung Bebauungsplan Z1 „Nationalpark-Infopunkt mit begleitendenEinrichtungen“, Ortsteil Zerkall, Gemeinde Hürtgenwald, Planungsbüro Fehr, Stand 05.04.2024.

Das Fachgutachten kann bei der Gemeindeverwaltung zu den bekannten Öffnungszeiten eingesehen werden.